

2019/434/200

öffentlich

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet:



Änderung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung -AwBGSS- zum 01.01.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	27.11.2019	N
Stadtrat (Entscheidung)	12.12.2019	N

Beschlussvorschlag

Wegen Erhöhung der Abwassergebühren wird die Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung – AwBGSS- ab dem 01.01.2020 entsprechend geändert.

Sachverhalt

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat der Abwasserbetrieb der Stadt eine Kostenunterdeckung in Höhe von 626.000 € erwirtschaftet.

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Saarlandes (KAG) sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden.

Die Kostenunterdeckung fließt daher in die Gebührenkalkulation für den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes für das Jahr 2020.

Aufgrund der für das Wirtschaftsjahr 2020 eingeplanten Kosten für die Entsorgung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers zuzüglich der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2017 ergibt sich in der Gebührenbedarfsberechnung ein Erhöhungsbedarf.

Um im Wirtschaftsplan 2020 - wie vom Landesverwaltungsamt auch entsprechend eingefordert – die Kostendeckung zu erreichen, muss ab dem 01.01.2020 die Schmutzwassergebühr von bisher 2,85 €/m³ auf 3,15 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von bisher 0,64 €/m² auf 0,72 €/m² angehoben werden.

Anlage/n

- 1 7 Änderungssatzung AwBGSS 12122019 (öffentlich)

**7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Festsetzung von
Beitrags- und Gebührensätzen für die öffentliche Abwasseranlage
der Kreisstadt Homburg
Abwasserbeitrags- und Gebührensatzsatzung – AwBGSS –
vom 10. Dezember 1998**

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (Amtsbl. I S. 639), der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674) und des § 50 a des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1994), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 324) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Festsetzung von Beitrags- und Gebührensätzen für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg Abwasserbeitrags- und Gebührensatzsatzung – AwBGSS – vom 10. Dezember 1998, zuletzt geändert durch die Nachtragssatzung über die Festsetzung von Abwassergebührensätzen vom 15. Dezember 2016, wird wie folgt geändert:

§ 2 Gebühren

- „ (1) Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,15 € je cbm Schmutzwasser.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr beträgt jährlich 0,72 € je qm gebührenpflichtige Fläche gem. § 14 Abs. 3 der Abwassergebührensatzung vom 13. Mai 1998 in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 21. Juni 2017. “

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Homburg, den 12. Dezember 2019

Der Oberbürgermeister